



Merkblatt zur Unterstützung von Weiterbildungen zu Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten ASGS

Die EKAS unterstützt Weiterbildungen zu Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten ASGS mit einem Beitrag von CHF 1'400 pro Kurstag. Die EKAS behält sich vor, die Höhe der Beiträge zu überprüfen.

Die Unterstützung ist an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Anbieter mit Sitz in der Schweiz, Kursangebot in der Schweiz.
2. Einreichen eines Kurskonzeptes, wonach mindestens die Richtkompetenzen der Fachkommission 23 «Bildungsfragen» der Sicherheitsassistenten (Beilage) vermittelt werden.
3. EduQua- oder ISO 21001 / 29993-Zertifizierung oder ein eigenes Qualitätssicherungssystem mit Aussagen über die Bildungsqualität und die Bildungsprozesse.
4. Kompetenznachweis der Hauptreferenten (mindestens Sicherheitsfachmann/ Sicherheitsfachfrau gemäss Eignungsverordnung oder Spezialist ASGS mit eidg. Fachausweis und mindestens SVEB 1 oder gleichwertig).
5. Mindestens 14 Teilnehmerinnen/Teilnehmer pro Kurs.
6. Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen gemäss Selbstdeklaration (Beilage).

Hinweise:

Gesuche mit vollständiger Dokumentation zur Überprüfung der erwähnten Bedingungen sind per E-Mail an ekas@ekas.ch einzureichen.

Nach erfolgreicher Prüfung des Gesuches wird eine Rahmenvereinbarung zwischen der EKAS und dem Kursanbieter abgeschlossen. Darin verpflichtet sich der Kursanbieter die Unterstützung ausschliesslich zur Vergünstigung der Kurse für Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten zu verwenden.

Die Vergütung erfolgt jährlich für die im Vorjahr abgeschlossene Kurse.

Der Kursanbieter muss zusammen mit der Rechnungsstellung in einen Bericht über die Anzahl Kurse, Teilnehmer, erfolgreiche Absolventen und weitere relevante Punkte des Vorjahres informieren.